

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 04.10.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0772/16 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.10.2016 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |
| Unbefristete Anerkennung des Vereins "Evangelische Elterninitiative Flexstraße" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe | | |

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Evangelische Elterninitiative Flexstraße“ e.V. vom 25.09.2016

Beschlussvorschlag

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Flexstraße“ e.V. wird gem. 75. Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte - nachstehend aufgeführte - Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kinder bis zur Einschulung

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Flexstraße“ e.V. hat mit Schreiben vom 25.09.16 (Anlage 01) die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beantragt.

In seiner Sitzung am 25.11.14 hat der Jugendhilfeausschuss den seinerzeit neu gegründeten Verein als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt (VO/0800/14). Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Träger beabsichtigt einen durch die evangelische Kirchengemeinde Langerfeld zu errichtenden Neubau als zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu betreiben. Die geplante Fertigstellung ist für 2017 angedacht. Der Träger führt bereits seit dem 01.08.15 eine Vorlaufgruppe in den Räumen des ehemaligen ev. Kindergartens in der Flexstr. 5. Ein kurzer Sachbericht zur Vereinsarbeit ist beigefügt (Anlage 02).

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Geburt bis zur Einschulung und deren Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, die Beratung von Familien und Einzelpersonen, sowie die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

- Anlage 01 – Antrag des Trägers vom 25.09.16
- Anlage 02 – Sachbericht über die Vereinsarbeit vom 18.09.16
- Anlage 03 – Vereinssatzung vom 11.09.14